



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 4/2022

Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe

I.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe hat die Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 29.07.2021 beschlossen.

II.

Die Nachtrags-Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, Nr. 49 vom 11.12.2021 unter der Nummer 231 amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Nachtrags-Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle der Gnotzheimer Gruppe, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden. Weiterhin ist die Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung 2021 auf der Homepage der Gnotzheimer Gruppe unter www.gnotzheimergruppe.de veröffentlicht.

Stadt Gunzenhausen
Stadtkämmerei

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten